

DIE ZELTLAGER REPORTER

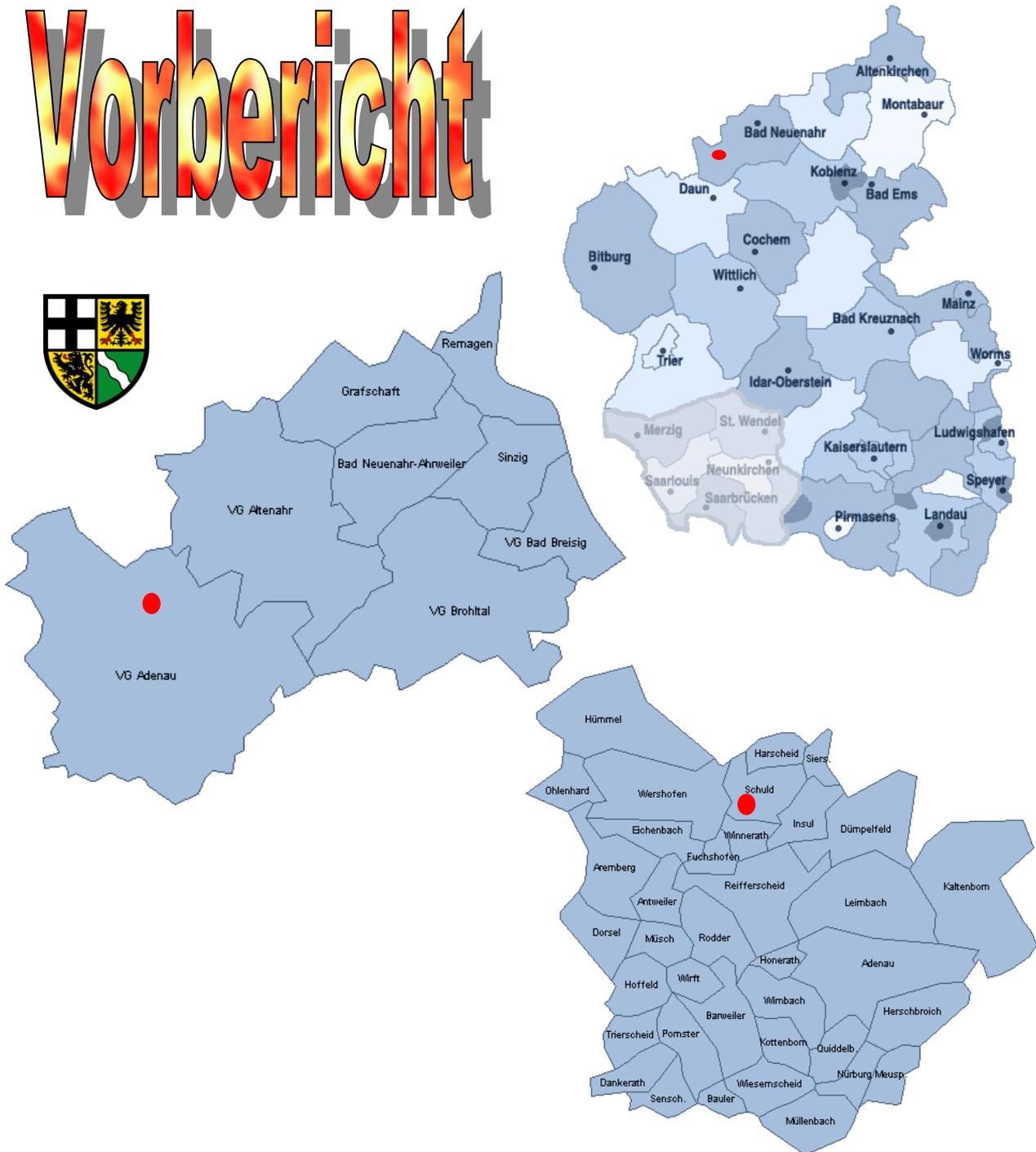
Kreisjugendfeuerwehr

Ahrweiler



AUSGABE 1 – 2017

Vorbericht



Unser Zeltlager mit Nutzgebäuden



Unmittelbar an der Ahr liegt unser romantischer Zeltplatz in Schuld.



Zeltlagerordnung 2017

für das Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Ahrweiler in Schuld

- §1 Bei Ankunft ist sich bei der Lagerleitung anzumelden.
- §2 Der Lagerleitung ist Folge zu leisten. Die Lagerleitung setzt sich aus Mitgliedern der Kreisjugendfeuerwehrleitung zusammen.
- §3 Jeder Teilnehmer hat sich kameradschaftlich und diszipliniert zu verhalten.
- §4 Verantwortlich für jede einzelne Jugendfeuerwehr sind der Jugendfeuerwehrwart bzw. der Betreuer.
- §5 Verletzte Personen sind **unverzüglich** beim Sanitätsdienst **und** bei der Lagerleitung zu melden.
- §6 Jeder Jugendfeuerwehrwart sorgt dafür, dass die Jugendlichen witterungsangepasste Kleidung (Sonnenschutz) tragen.
- §7 Jede Jugendfeuerwehr bringt Ihr Essensgeschirr (Tasse, Teller, Löffel, Gabel, Messer, kein Einweggeschirr) selber mit und hat für deren ordnungsgemäße Reinigung eigenverantwortlich zu sorgen. Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse ordnungsgemäß zu entsorgen. Gleiches gilt für Abfälle anderer Art
- §8 Jeder Jugendfeuerwehrwart achtet darauf, dass keine Waffen und Feuerwerkskörper mitgebracht werden.
- §9 Während des gesamten Zeltlagers herrscht für die Jugendlichen striktes Rauch- und Alkoholverbot.
Spirituosen sind grundsätzlich verboten!
- §10 Bei Nichteinhaltung ist mit Konsequenzen zu rechnen, Wehrführer und Wehrleiter der Feuerwehr werden umgehend benachrichtigt.
- §11 Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten.
- §12 Auf persönliche Gegenstände ist selber zu achten. Gefundene Gegenstände sind bei der Lagerleitung abzugeben.
- §13 Für weibliche Teilnehmerinnen steht ein separates Mädchenzelt/Unterkunft zur Verfügung.
- §14 Das Zeltplatzgelände sowie die Duschen und Toiletten sind sauber zu halten. Nach Beendigung des Zeltlagers werden Gelände und Einrichtungen gemeinsam gesäubert!
- §15 Den Anweisungen des Aufsichtspersonals, der Lagerleitung bzw. der Nachtwache ist Folge zu leisten.
- §16 Besucher müssen um 24.00 Uhr das Zeltplatzgelände verlassen haben. Der Jugendfeuerwehrwart ist für die Besucher ihrer Jugendfeuerwehr verantwortlich. Die Lagerordnung gilt auch für Besucher.
- §17 Sämtliche Mahlzeiten sind im vorgesehenen Bereich einzunehmen. Die Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

- §18 Unangemeldet darf der Lagerplatz nicht verlassen werden. Eine Absprache und Erlaubnis mit dem Jugendfeuerwehrwart oder Betreuer ist erforderlich.
- §19 Beschädigungen an Zelten und Lagereinrichtungen sind der Lagerleitung unverzüglich anzuzeigen.
- §20 Das Mitbringen von Haustieren ist auf dem Zeltplatzgelände nicht gestattet.
- §21 Offenes Feuer außerhalb der offiziellen Lagerfeuerstelle ist verboten.
- §22 Das Abstellen von Kraftfahrzeugen bzw. das Befahren des Lagerplatzes ist verboten. Beschädigungen, die durch das Befahren entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Für Beschädigungen jeglicher Art an Fahrzeugen wird keine Haftung seitens des Kreisfeuerwehrverbandes Ahrweiler übernommen.
- §23 Die Absperrungen des Zeltplatzgeländes dürfen nicht überquert werden, die Hausordnungen in Schwimmbädern, Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäusern sowie Sportplatzordnungen und Hallenordnungen sind einzuhalten.
- §24 Jedes Zelt ist aus Gründen der Sicherheit stromlos zu halten, es dürfen auch keine Stromaggregate benutzt werden. Ausgenommen sind Wirtschaftsbetrieb, Sanitätsdienst, Lagerleitung, wo der Stromverbrauch auf das Nötigste zu reduzieren ist.
- §25 Es dürfen ausschließlich Radios/CD-Player etc. in den eigenen Zelten genutzt werden, die mit handelsüblichen Batterien betrieben werden. Hierbei ist auf mäßige Lautstärke zu achten.
- §26 Bei Nichteinhaltung der Lagerordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die bis zum Ausschluss aus dem Zeltlager führen können. Die Lagerordnung ist Bestandteil der Anmeldung und jede/r Teilnehmer/-in ist verpflichtet diese einzuhalten. Dies gilt auch für den Ausrichter des Zeltlagers. Die Kreisjugendfeuerwehrleitung ist verpflichtet, die Lagerordnung sowie das Jugendschutzgesetz öffentlich auszuhängen.

Zusatz für das Zeltlager in Schuld:

Das Schwimmen in der Ahr ist nur während der beaufsichtigten Zeit gestattet. Die Aufsicht muss von einem ausgebildeten Rettungsschwimmer durchgeführt werden!

Für ein vernünftiges Verhalten bedanken sich die Lagerteilnehmer und die Kreisjugendfeuerwehrleitung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form verwendet. Unsere weiblichen Teilnehmer und Gäste sind selbstverständlich ebenfalls angesprochen.

Für jede teilnehmende Jugendfeuerwehr ist verbindlich eine Ansprechperson zu benennen. Diese muss während des Zeltlagers persönlich anwesend und telefonisch erreichbar sein.

**KREISJUGENDFEUERWEHRLEITUNG
im Kreisfeuerwehrverband Ahrweiler e. V.**

Dirk Schorn
- Kreisjugendfeuerwehrwart -

Tagesablauf Zeltlager 2017 in Schuld 06.07. bis 09.07.2017

Mittwoch	18.00 Uhr	Platzzuweisung und Aufbau der Zelte usw.
Donnerstag	bis 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 12.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 17.00 Uhr 18.00 Uhr 19.30 Uhr anschl.	Anreise der Jugendfeuerwehren Platzzuweisung und Aufbau der Zelte Besprechung der Jugendwarte & Betreuer Mittagessen, anschl. Bekanntgabe der Lagerordnung (Rauchen, Alkohol) und Tagesablauf Stadtrallye Lagergottesdienst am Feuer (Kreuz aus Steckleitern) Abendessen Das „Kreisjugendfeuerwehrtalent“ mit Überraschung Bettruhe
Freitag	08.00 Uhr 09.00 Uhr 10.00 Uhr 12.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 18.00 Uhr 21.30 Uhr anschl.	Frühstück / Mitteilung Tagesablauf Jugendflamme Stufe 1, 2 und 3 Freizeit / Spiele bei Bedarf Mittagessen weiter Jugendflamme Stufe 1, 2 und 3 Schwimmen in der Ahr Abendessen Nachtwanderung mit Überraschung (Verpflegung) Bettruhe
Samstag	08.00 Uhr 09.30 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 16.00 Uhr 18.00 Uhr 19.00 Uhr anschl.	Frühstück / Mitteilung Tagesablauf Beginn Lagerolympiade / Leistungsspanne Mittagessen Fortsetzung Lagerolympiade / Leistungsspanne Verleihung Leistungsspanne, Übergabe Jugendflamme und Siegerehrung, Pressetermin Abendessen Techno Party mit Farbenspiel und Cocktailbar Bettruhe
Sonntag	08.00 Uhr 09.00 Uhr Ca. 18. 00 Uhr	Frühstück / Mitteilung Tagesablauf <u>gemeinsamer</u> Abbau und Reinigung des Lagers Ende!!!!!!

Änderungen vorbehalten!



Checkliste für das Zeltlager

Gute Vorbereitung ist ein erster Schritt für ein gutes Gelingen und eine stressfreie Zeit während des Zeltlagers. Mit der nachstehenden Checkliste möchten wir dazu beitragen, dass jeder Teilnehmer Dinge des täglichen Bedarfs mit zum Zeltlager bringt. Persönliche und Individualgegenstände sind hierbei nicht einzeln aufgeführt.

- Personalausweis
- Versicherungskarte, Impfpass (Kopie)
- erforderliche persönliche Medikamente
- Taschengeld
- Schlafsack/Decke, Luftmatratze
- Kleidung (festes Schuhwerk, Unterwäsche, Hose, Shirt, Socken, Badehose, Turnhose, Jogginganzug, Regenbekleidung)
- Jugendfeuerwehrschutzanzug (für Teilnahme an Wettbewerben und Ehrungen)
- Handtücher, Badetuch
- Waschutensilien (Seife, Duschgel, Shampoo, Zahnbürste und -creme)
- Sonnenschutz (Sonnencreme, Sonnenmilch, Kopfbedeckung)





+++Telegramm+++Telegramm+++Telegramm+++

Kreisjugendfeuerwehrtalent

Während des Zeltlagers soll das Kreisjugendfeuerwehrtalent gesucht werden. Hier bitten wir um rege Teilnahme. Bedenkt bitte, dass die Durchführung einer solchen Veranstaltung von Eurem Mitwirken abhängt. Jede Idee ist möglich. Bei Rückfragen bitte bei der Lagerleitung melden.

Getränke

Bei den sommerlichen Temperaturen ist es wichtig, dass die Teilnehmer auf eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme achten. Im Verpflegungsgebäude wird eine Vielzahl von Getränken kostenfrei angeboten. Sollten die Behälter ausnahmsweise einmal leer sein, bitten wir das der Lagerleitung zu melden.

Handyladestation

Um die Erreichbarkeit der Teilnehmer während des Zeltlagers sicherzustellen, bieten wir im Versorgungsgebäude die Möglichkeit, Handys etc. zu laden. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der Geräte mit Zubehör übernehmen können.

Kiosk

Im Versorgungsgebäude befindet sich ein Kiosk, wo individuelle Artikel günstig erworben werden können. Die Öffnungszeiten und Preise werden durch Aushang bekannt gegeben.

Erste Hilfe

Für den Fall von Verletzungen und Erkrankungen bitten wir das Sanitätszelt (gekennzeichnet mit einem „Roten Kreuz“) aufzusuchen. Hier wird Euch geholfen.

+++Telegramm+++Telegramm+++Telegramm+++



+++Telegramm+++Telegramm+++Telegramm+++

Unfälle

Sollte es zu Unfällen kommen oder Krankheiten auftreten, ist unverzüglich die Lagerleitung zu informieren. Zusätzlich ist die Hilfe der Ersthelfer in Anspruch zu nehmen. Über jeden Unfall ist eine Unfallmeldung der UK RLP zu fertigen und eine Kopie der Kreisjugendfeuerwehrleitung zukommen zu lassen.

Unwetter und sonstige Schadensereignisse

Sollte es während des Zeltlagers zu einem Unwetter (Gewitter, Starkregen oder Hagelschauer etc.) kommen, ist das Versorgungsgebäude aufzusuchen. Alle Gegenstände verbleiben in den Zelten. Personenschutz geht vor Vermeidung von Sachschäden.

Der jeweilige Jugendfeuerwehrwart und/oder Betreuer sind eigenverantwortlich für einen reibungslosen Ablauf und Vollzähligkeit seiner Teilnehmer. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden.

Lagerzeitung

Diese Lagerzeitung soll informieren und unterhalten. Die Erscheinungsweise ist täglich. Sehr gerne können auch Berichte bei der Redaktion (Versorgungsgebäude) abgegeben oder gewünscht werden. Wir fordern ausdrücklich zur Mitwirkung auf.

Lagerleitung

Die Lagerleitung hat ihren Sitz im Versorgungsgebäude gegenüber des Kiosk. Weitere Erreichbarkeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Impressum und Redaktion

**Oliver Monschau
Yannik Moser
Kevin Krupp
Dieter Ferres
Dirk Schorn**